



UNIVERSITÄT LEIPZIG

An der Juristenfakultät ist zum 1. April 2021 folgende durch das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) geförderte Professur zu besetzen:

W1-Juniorprofessur Staats- und Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Recht der Politik (mit Tenure Track auf W3)

Der oder die künftige Stelleninhaber/-in (m/w/d) soll in Forschung und Lehre im Staats- und Verwaltungsrecht ausgewiesen sein und idealerweise schon einen Schwerpunkt im Recht der Politik vorweisen können. Zu den Aufgaben des/der Stelleninhabers/-in (m/w/d) gehören neben der grundständigen Lehre in den genannten Fächern die Forschung zum Recht der Politik. Die Denomination bezieht sich nicht nur auf die Ebene des offenen Nationalstaates, sondern auch auf die Ebenen der Europäischen Union und der internationalen Zusammenarbeit. Dabei wird vorausgesetzt, dass der oder die künftige Stelleninhaber/-in (m/w/d) sich interdisziplinär in das strategische Forschungsfeld „Veränderte Ordnungen in einer globalisierten Welt“ der Universität Leipzig einbringt und mit dem „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, dem „Institut für Recht und Politik“ und dem „Institut für Grundlagen des Rechts“ zusammenarbeitet. Erwünscht sind erste Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln.

Die Tenure-Track-Professur ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre erfolgt im Falle erfolgreicher Zwischenevaluation gemäß der Ordnung für das Verfahren zur Zwischenevaluation von Juniorprofessor_innen an der Universität Leipzig (Zwischenevaluationsordnung –ZevaO). Spätestens im fünften Jahr nach Dienstantritt erfolgt eine Tenure-Evaluation gemäß der Ordnung über Ausgestaltung, Verlauf und Evaluation von Tenure-Track-Professuren an der Universität Leipzig (Tenure-Track-Ordnung - TTO). Grundlage des Evaluationsverfahrens bildet eine zu Dienstantritt einvernehmlich geschlossene Evaluationsvereinbarung, in der die Entwicklungsziele und Erwartungen an die individuellen Leistungen des/der Professor/-in in den Kategorien Forschung, Lehre, Wissenstransfer sowie akademisches und außeruniversitäres Engagement verbindlich festgeschrieben sind.

Nach erfolgreicher Tenure-Evaluation erfolgt die Berufung auf eine unbefristete W3-Professur gemäß § 59 Abs. 2 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ohne erneute Stellenausschreibung.

Die dienstrechtliche Stellung sowie Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 63, 64, 70 SächsHSFG und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS).

Die Tenure-Track-Professur ist als Qualifikationsstelle zu verstehen. Die Ausschreibung richtet sich daher insbesondere an Bewerber/-innen, die eine Promotion mit herausragender Qualität (mindestens magna cum laude) abgeschlossen haben, eine weitere Qualifikation anstreben und nicht über eine abgeschlossene Habilitation verfügen. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und/oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollten Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Hiervon bleiben Verlängerungen nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft unberührt.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/-innen in einer frühen Karrierephase, die nach der Promotion die Universität gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Leipzig wissenschaftlich tätig waren. Ihre Promotion soll längstens vier Jahre zurückliegen.

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad) in gedruckter und elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis zum 30. Oktober 2020 an:

Universität Leipzig
Dekan der Juristenfakultät
Herrn Prof. Dr. Tim Drygala
04081 Leipzig
simue@uni-leipzig.de

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist

Universität Leipzig
Dekan der Juristenfakultät
Herrn Prof. Dr. Tim Drygala
04081 Leipzig
simue@uni-leipzig.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Weitergabe an Dritte:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, dem Fakultätsrat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zugänglich gemacht.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.